

## **Richtlinien über die Förderung von Vereinen und sonstigen Organisationen**

### **A Jugendförderung**

Ab dem 01.01.2011 wird Vereinen und Organisationen ein jährlicher Zuschuss von

**€ 20,00**

für einheimische Jugendliche ab dem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Stichtag ist der 30.06. des Jahres.

Maßgebend für die Auszahlung der Jugendzuschüsse sind die Vorjahresmeldungen an die jeweiligen Dachverbände (Sportbund, Sängerbund, Musikverband etc.). Zur Auszahlung notwendig ist außerdem eine Namensliste der Jugendlichen mit Geburtstag und Wohnung. Diese Liste ist bis spätestens 31.03. eines Jahres beim Rechnungsamt vorzulegen. Bei Versäumnis der Frist geht die Berechtigung auf den Zuschuss für das laufende Jahr verloren.

### **B Sonstige Jugendförderung**

Für einheimische Jugendliche werden folgende Zuschüsse gewährt:

#### **Außerschulische Veranstaltungen**

- |  |        |
|--|--------|
| - Auslandsaufenthalte bei Partnerschulen pro Schüler und Tag   | 3,00 € |
| - Auslandsaufenthalte bei Partnergemeinden durch Jugendliche der Philippsburger Vereine pro Person und Tag | 3,00 € |

### **C Sonstige Vereinsförderungen**

#### **1. Vereinsjubiläen**

Für Vereinsjubiläen (25 - 50 - 75 Jahre usw.) erhält der Verein einen Zuschuss von 5,00 € pro Jahr.

#### **2. Hallen und Räume**

Jeder Verein bekommt einmal im Jahr einen städtischen Saal oder sonstigen Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein eine öffentliche und für jedermann zugängliche eintrittsfreie Veranstaltung in diesen Räumlichkeiten abhält.

### **3. Alternachmittage**

Die Stadt übernimmt jährlich in jedem Stadtteil die Kosten zur Durchführung eines Alternachmittags. Pro Teilnehmer ab dem 70. Lebensjahr wird dabei ein Zuschuss von 8,00 € gewährt. Die entsprechenden Teilnehmernachweise sind vorzulegen.

### **4. Sonstige Zuschüsse**

Instrumente, Sportgeräte und Kleidung werden nicht bezuschusst.

### **5. Straßenfeste**

Die Arbeitsgemeinschaften der Vereine erhalten zur Förderung der in den Stadtteilen stattfindenden Straßen- oder Dorffeste folgende Leistungen der Stadt:

- **Grünschmuck** in der üblichen Menge. Für den Transport haben die Vereine selbst zu sorgen. Nach den Straßen- oder Dorffesten wird der jeweilige Reisisgammelplatz des Stadtteils geöffnet um die Entsorgung zu gewährleisten.
- **Absperrungen** werden vom Bauhof auf- und abgebaut. Kosten werden nicht berechnet.
- **Geschirr** der Stadt wird kostenlos zur Verfügung gestellt, solange die Stadt noch selbst Geschirr verleiht.. Bruch und fehlende Teile müssen ersetzt werden.

### **8. Zuschüsse zu Partnerschaftsbegegnungen**

Die Stadt trägt 1/3 der Fahrtkosten zu Partnerschaftsbegegnungen mit der Ile de Re und Le Gua maximal aber 1.500 € im Jahr.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist das Vorliegen des Antrages zum 30.09. eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr sowie die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan.

Ein Rechtsanspruch für die Gewährung dieser Zuschüsse besteht nicht.

## **D Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft.

Philippsburg, den 14. Dezember 2010

Stefan Martus  
Bürgermeister